

Gastgewerbe

Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz

GEMEINDE
s c h w y z

www.gemeindeschwyz.ch

Tel. 041 819 07 11
gemeindekanzlei@gemeindeschwyz.ch

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Gesuchsteller

Familienname	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Beruf	_____
Telefonnummer	_____	E-Mail	_____
Heimatort/Staat	_____		
Wohnadresse	_____		

Betrieb

Art und Name des Betriebes, Detailgeschäft, Lebensmittelgeschäft Comestibles, usw.)

Genaue Adresse _____

Geschäftsantritt (Datum) _____

Sind bauliche Veränderungen vorgenommen worden? _____

Wenn ja, wann? _____

Datum der Baubewilligung _____

Ist der Betrieb lebensmittelpolizeilich überprüft worden? _____

Wenn ja, wann? _____ Durch wen? _____

Eigentümer der Liegenschaft _____

Genaue Adresse und Tel. Nr. des Eigentümers _____

Abgabe/Verkauf von gebrannten Wassern

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ es werden keine gebrannten Wasser, inkl. Liköre und dgl., verkauft.
- ☐ bis Fr. 5'000.00
- ☐ zwischen Fr. 5'001.00 und Fr. 20'000.00
- ☐ zwischen Fr. 20'001.00 und Fr. 50'000.00
- ☐ zwischen Fr. 50'001.00 und Fr. 70'000.00
- ☐ zwischen Fr. 70'001.00 und Fr. 100'000.00
- ☐ über Fr. 100'000.00

Folgende Beilagen sind mit dem Gesuch einzureichen

- ☐ Arztzeugnis, nicht älter als drei Monate (Bestätigung, gesundheitlicher Zustand zur Führung eines Lebensmittelbetriebes).
- ☐ Lebenslauf
- ☐ Strafregisterauszug, nicht älter als drei Monate
- ☐ Betriebsregisterauszug, nicht älter als drei Monate
- ☐ Miet- oder Pachtvertrag der Lokalität

Sonderbeilagen

- ☐ Baubewilligung beilegen (Bei Neubau oder Umnutzung bisheriger Liegenschaften)
- ☐ Situationspläne sämtlicher Gasträume (Restaurant, Saal, Terrasse usw. müssen eingezeichnet und erkennbar sein).

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Der Gesuchsteller bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der Gesuchsteller

Vollständig ausgefüllte Gesuchsformulare sind einzureichen mit allen Beilagen an:

Per Mail: gemeindekanzlei@gemeindeschwyz.ch

Per Post: Gemeinde Schwyz, Gastgewerbe, Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz